

Entgeltordnung der Bibliothek der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main

vom 21. April 2023

§ 1

Die Bibliothek erhebt für Verwaltungshandlungen, Sondernutzungen und Leistungen Entgelte nach dem Kostenverzeichnis (Anlage).

§ 2

Medieneinheit im Sinn dieser Entgeltordnung ist jedes einzelne als physische Einheit ausleihbare oder benutzbare Medium.

§ 3

Alle Auslagen der Bibliothek bei der Leistungserbringung (z. B. Versandkosten inkl. Porto, Versicherung, Kosten Dritter) werden dem Auftraggeber¹ zusätzlich zu den Entgelten berechnet, soweit im Kostenverzeichnis (Anlage) nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Entgelte und Auslagen werden mit Tätigwerden der Bibliothek fällig. Die Bibliothek kann angemessene Vorschüsse auf Entgelte und Auslagen verlangen und ihre Tätigkeit von der Vorauszahlung des Entgelts und der Auslagen abhängig machen.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am 28. April 2023 in Kraft. Sie wird durch Aushang sowie auf der Website der Bibliothek bekannt gegeben.

Frankfurt am Main, den 21. April 2023

gez.

Prof. Dr. Lic. iur. can. Thomas Meckel
Rektor der Hochschule

¹ Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Anlage zu § 1 der Entgeltordnung der Bibliothek der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main

Kostenverzeichnis

Nummer	Gegenstand	Entgelt in Euro
1.	Fernleihe	
1.1	Entgelt für die Vermittlung von Medien im deutschen und kirchlichen Leihverkehr (nehmende Fernleihe) je Bestellung Anmerkung: Es handelt sich um ein Bestellentgelt, das unabhängig davon anfällt, ob die Vermittlung des bestellten Mediums tatsächlich zustande kommt. Enthalten sind insbesondere die Kosten für bis zu 20 DIN-A4-Kopien je bestellte nicht rückgabepflichtige Medieneinheit. Kosten und Entgelte im deutschen oder kirchlichen Leihverkehr, die von der gebenden Institution erhoben werden, sind von dem beauftragenden Benutzer zu tragen. Dies gilt auch für Kosten, die durch besondere Versendungsformen oder Wertversicherungen entstehen.	2,00
1.2	Entgelt für die Vermittlung von Medien im internationalen Leihverkehr (nehmende Fernleihe) Anmerkung: Der Benutzer verpflichtet sich in einem Kostenübernahmeformular, sämtliche durch die gebende Institution in Rechnung gestellten Kosten und Entgelte zu übernehmen (teilweise Vorkasse).	tatsächliche Kosten
2.	Campuslieferdienst	
2.1.	Entgelt für eine Bestellung. Anmerkung: Es handelt sich um ein Bestellentgelt, das bei jeder Bestellung unabhängig von der Anzahl der gescannten Seiten anfällt.	3,00
2.2.	Entgelt für Scans Anmerkung: Es handelt sich um ein Entgelt, das pro Scan berechnet wird.	0,03
3.	Mahnungen	
	Mahnentgelt je Medieneinheit	
3.1	für die erste Mahnung	3,00
3.2	für die zweite Mahnung	3,00
3.3	für die dritte Mahnung Anmerkung: Das Mahnentgelt entsteht mit der Ausstellung der Mahnung. Portokosten werden nicht zusätzlich berechnet.	6,00
4.	Verlust oder Zerstörung von Bibliotheksgut	
	Bearbeitungsentgelt für die Wiederbeschaffung von verlorenem oder zerstörtem Bibliotheksgut Anmerkung: Die Entgelte werden zusätzlich zur Ersatzleistung erhoben.	
4.1	Beschaffung von Ersatzexemplaren je Medieneinheit	5,00
4.2	Einarbeitung von Ersatzexemplaren je Medieneinheit	15,00

5.	Ersatz von Datenträgern	
	Bearbeitungsentgelt für den Ersatz von verlorenen oder beschädigten Datenträgern	
5.1	Mediendatenträger	5,00
5.2	Benutzerausweis	15,00
6.	Beschädigung und Zerstörung von Einrichtungsgegenständen	
	Bearbeitungsentgelt	10,00
	Anmerkung: Zusätzlich sind die Reparatur- und Ersatzkosten zu erstatten.	
7.	Ersatz von Schlössern	
	Bearbeitungsentgelt für die Reparatur oder den Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels	15,00
	Anmerkung: Zusätzlich sind die Reparatur- und Ersatzkosten zu erstatten. Sie werden mit dem Schlüsselpfand verrechnet.	
8.	Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen zu wissenschaftlichen Zwecken	
8.1	Bereitstellung je Medieneinheit	3,00
8.2	DIN-A4-Kopie s/w	
8.2.1	bis 10 Kopien	1,00
8.2.2	jede weitere Kopie	0,10
8.3	DIN-A3-Kopie s/w	
8.3.1	bis 10 Kopien	2,00
8.3.2	jede weitere Kopie	0,20
8.4	Digitalaufnahme	
8.4.1	Graustufendigitalaufnahme (JPEG)	1,00
8.4.2	Farbdigitalaufnahme (JPEG)	2,00
8.4.3	Graustufendigitalaufnahme (TIFF)	2,00
8.4.4	Farbdigitalaufnahme (TIFF)	4,00
8.5	Bereitstellung von Bilddateien auf CD, je CD	2,00
8.6	Bereitstellung von Bilddateien auf DVD, je DVD	4,00
8.7	Bereitstellung von Bilddateien per E-Mail (2 MB) (nach Vorkasse für Reproduktionen)	unentgeltlich
8.8	Digiprint (DIN-A4-Ausdruck von einer Digitalaufnahme s/w)	0,50
8.9	Mindestentgelt je Lieferung per Post	3,50
	Anmerkung: Das Entgelt beinhaltet Verpackungs- und Portokosten.	
8.10	Entgelt für sonstige Leistungen und besonders schwierige Reproduktionsarbeiten entsprechend dem Arbeitsaufwand je angefangene Viertelstunde	10,00
	Anmerkung: Mehrkosten für Material werden gesondert berechnet. Reklamationen sind bis 4 Wochen nach Rechnungslegung möglich.	
9.	Erteilung schriftlicher Auskünfte	
9.1	Mindestentgelt (Arbeitsaufwand bis 30 Minuten)	20,00
9.2	Entgelt pro weiterer angefangener Viertelstunde aufgewandter Arbeitszeit	10,00